

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Französisch

**Bildungsgänge der Fachoberschule
(Anlage C9 bis C11 und D29)**

ISBN 978-3-89314-915-5

Heft 40007

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2007

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/07**

**Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachoberschule nach § 2 Abs. 1
Anlage C 9 bis C 11 und § 2 Abs. 3 Anlage D 29
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-
BK);**

Richtlinien und Lehrpläne
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 16. 6. 2007 – 612-6.08.01.13-3200

Bezug:
RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
vom 24. 6. 2004 (ABl.NRW. 7/04 S.239)

Unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte wurden die Richtlinie und die Lehrpläne für die Bildungsgänge Fachoberschule nach § 2 Abs. 1 Anlage C 9 bis C 11 und § 2 Abs. 3 Anlage D 29 APO-BK erarbeitet.

Die Richtlinie und die Lehrpläne für die in der **Anlage** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 29 Schulgesetz (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1. 8. 2007 in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung der Lehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die Richtlinie und die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die Erlasse vom

– 7.2.2000 - 634-36-0-3 Nr. 27/00 (n. v.)

– 22.5.2000 - 634-36-0-3 Nr. 113/00 (n. v.)

– 5.3.2001 - 634-36-0-3 Nr. 55/01 (n. v.)

– 6.6.2001 - 634-36-0-3 Nr. 118/01 (n. v.)

werden bezüglich der Regelungen für die Klasse 13 der Fachoberschule mit Wirkung vom 1. 8. 2007 aufgehoben. Der Erlass vom 17. 6. 2002 – 634-36-0-3-90/02 (n. v.) wird mit Wirkung vom 1. 8. 2007 aufgehoben. Die im Bezugserlass aufgeführten Lehrpläne sowie die Richtlinie zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Richtlinie und Lehrplänen abgelöst werden, treten mit Wirkung vom 1. 8. 2007 außer Kraft.

Anlage

Fach	Heft-Nr.
1. Agrarmarketing	40200
2. Agrartechnologie	40201
3. Bauphysik	40100
4. Bauplanungstechnik	40101
5. Bautechnik	40102
6. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	40160
7. Biologie	40002
8. Biologietechnik	40150
9. Chemie	40003
10. Chemietechnik	40151
11. Datentechnik	40110
12. Datenverarbeitung	40004
13. Deutsch/Kommunikation bzw. Deutsch	40005
14. Druckgrafik	40190
15. Elektrotechnik	40111
16. Energietechnik	40112
17. Englisch	40006
18. Erziehungswissenschaft	40180
19. Französisch	40007
20. Freies und Konstruktives Zeichnen	40191
21. Gestaltungstechnik	40192

22. Gesundheitswissenschaften	40181
23. Grafik-Design	40193
24. Holztechnik	40103
25. Industrie-Design	40194
26. Informatik	40008
27. Informationstechnik	40009
28. Informationswirtschaft	40161
29. Konstruktions- und Fertigungstechnik	40120
30. Kunst/Kunstgeschichte	40195
31. Maschinenbautechnik	40121
32. Mathematik	40010
33. Mediengestaltung/Mediendesign	40196
34. Naturschutz und Landschaftspflege	40202
35. Ökologie	40203
36. Pädagogik	40182
37. Physik	40011
38. Physikalische Chemie	40152
39. Physiktechnik	40153
40. Politik/Gesellschaftslehre bzw. Gesellschaftslehre mit Geschichte	40012
41. Produktdesign	40197
42. Prozess- und Automatisierungstechnik	40113
43. Prüfwesen und Labortechnik	40130
44. Psychologie	40183
45. Schnitt-/Konstruktionstechnik	40131
46. Soziologie	40184
47. Spezielle Betriebswirtschaftslehre (Außenhandelsbetriebslehre)	40162
48. Textil- und Bekleidungstechnik, Profil Bekleidungstechnik	40132
49. Textil- und Bekleidungstechnik, Profil Textiltechnik	40133
50. Umweltschutztechnik	40154
51. Vermessungstechnik	40104
52. Volkswirtschaftslehre	40163
53. Werkstofftechnik	40122
54. Wirtschaftsinformatik	40164
55. Wirtschaftslehre	40013
56. Wirtschaftsrecht	40165
57. Richtlinien für die Bildungsgänge der Fachoberschule Klassen 11, 12 und 13	40001

Struktur der curricularen Vorgaben für die Bildungsgänge der Fachoberschule

Richtlinie

Die Richtlinie enthält grundsätzliche Informationen und Vorgaben zu den Bildungsgängen der Fachoberschule, zu Aufgaben und Zielen, zu Organisationsformen, Fachrichtungen und Lernbereichen und zu den Prüfungen. Hier finden sich auch die Stundentafeln.

Die Richtlinie gilt **für alle Fächer** und Fachrichtungen und wird durch die einzelnen Lehrpläne konkretisiert und ergänzt.

Lehrpläne

Für jedes Fach existiert ein Lehrplan. Er enthält verbindliche Vorgaben und Hinweise zu den Unterrichtsinhalten und ggf. zu den Prüfungen in diesem Fach.

Daneben enthält der Lehrplan noch bis zu zwei exemplarische Unterrichtssequenzen für häufig vertretene Fachrichtungen.

Exemplarische Unterrichtssequenzen

Die exemplarischen Unterrichtssequenzen stellen in Tabellenform **mögliche** unterrichtliche Ausgestaltungen des jeweiligen Faches für ausgewählte Fachrichtungen vor.

Inhalt

Seite

1	Vorbemerkungen	9
2	Curriculare Hinweise für die Jahrgangsstufe 12	10
3	Curriculare Hinweise für die Jahrgangsstufe 13	12
4	Exemplarische Unterrichtssequenzen für die Jahrgangsstufen 12 und 13	14

1 Vorbemerkungen

Das Fach Französisch ist in der Fachoberschule den folgenden Leitzielen verpflichtet:

- Aufgeschlossenheit und Interesse für die Fremdsprache soll verstärkt werden.
- Reflexions- und Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler soll ausgebaut werden.
- Selbstfindung und Selbstverwirklichung soll durch Auseinandersetzung mit kulturell unterschiedlichen Lebensformen und Wertvorstellungen ermöglicht werden.
- Der verantwortliche Gebrauch von Sprache soll bewusst gemacht werden, um somit die Voraussetzungen für erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten zu schaffen.
- Die Grundlagen für eine situationsangemessene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache sollen im Hinblick auf wissenschaftliche, berufliche und private mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen geschaffen werden.

Das Fach Französisch soll in möglichst vielen Bereichen mit den anderen Fächern des berufsbezogenen und des berufsübergreifenden Bereichs kooperieren, ohne jedoch auf seine fachliche Eigenständigkeit zu verzichten.

Der Unterricht in der zweiten neueinsetzenden Fremdsprache kann sich in seiner Grundstruktur an einem kommunikativ ausgerichteten Lehrwerk orientieren. Berufsbezüge zu der konkreten Erfahrungswelt der Lernenden lassen sich durch die Auswahl und den Einsatz aktueller und authentischer Materialien, die fächerübergreifende Zusammenarbeit mit den Unterrichtenden im fachlichen Schwerpunkt (z. B. im Sinne eines Lernbüros oder einer simulierten Betriebsführung), ggf. auch durch direkte Kontakte zu international operierenden Firmen, Institutionen oder Internetkontakte herstellen.

Inhaltlich orientiert sich der Unterricht in der zweiten Fremdsprache (hier Französisch) an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (vgl. RdErl. d. MSWF zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen im Berufskolleg vom 30.08.2001).

2 Curriculare Hinweise für die Jahrgangsstufe 12

Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 12 ist im Differenzierungsbereich im Umfang von 160 Stunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die im Anschluss an die Fachhochschulreifeprüfung die Jahrgangsstufe 13 besuchen wollen, um die allgemeine Hochschulreife zu erwerben, und die Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache gemäß §58 (2) APO-BK Anlage D nicht bereits nachgewiesen haben.

Um auch Schülerinnen und Schülern, die nicht die Jahrgangsstufe 13 absolvieren, ein sinnvolles Modul zu vermitteln, sollte der Unterricht in der Jahrgangsstufe 12 so angelegt sein, dass die Lernenden befähigt werden, am Ende dieser Jahrgangsstufe ein KMK-Fremdsprachen-Zertifikat der Niveaustufe I (Waystage) zu erwerben.

Hierzu sind in den vier Kompetenzbereichen der Rezeption (Fähigkeit, gesprochene und geschriebene fremdsprachliche Mitteilungen zu verstehen), Produktion (Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu äußern), Interaktion (Fähigkeit, Gespräche zu führen und zu korrespondieren) und Mediation (Fähigkeit, durch Übersetzung oder Umschreibung mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln) die folgenden Kompetenzen zu vermitteln:

Rezeption

Einfach strukturierte berufstypische Texte sowie klar, dialektfrei und langsam gesprochene Mitteilungen können nach ggf. wiederholtem Lesen bzw. Hören und unter Einsatz von Hilfsmitteln (wie z. B. Wörterbüchern und visuellen Darstellungen) auf Einzelinformationen hin ausgewertet werden.

Produktion

Eintragungen in Formulare des beruflichen Alltags können vorgenommen und kurze Sätze gebildet werden. Längere Darstellungen gelingen, wenn als Hilfsmittel Wörterbücher und/oder ein Repertoire an Textbausteinen zur Verfügung stehen. Die nötigen sprachlichen Mittel, um die im Berufsleben geläufigsten Sachinformationen (wenn auch mit sprachlichen Mängeln) übermitteln zu können, stehen zur Verfügung.

Interaktion

Einfache berufsrelevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners werden in der Fremdsprache bewältigt. Dabei werden wesentliche landestypische Unterschiede in der Berufs- und Arbeitswelt berücksichtigt. Auf schriftliche Standardmitteilungen kann reagiert werden. Aussprache, Wortwahl und Strukturgebrauch können noch stark von der Muttersprache geprägt sein.

Mediation

Ein einfacher fremdsprachlich dargestellter Sachverhalt kann unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergegeben werden, ein einfacher in Deutsch dargestellter Sachverhalt kann mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschrieben werden.

Als Themenbereiche/Themen/Inhalte kommen in Betracht:

- Faire connaissance
- Voyager en France
- Vivre et travailler en France.

3 Curriculare Hinweise für die Jahrgangsstufe 13

Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 13 ist im Differenzierungsbereich im Umfang von 160 Stunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die in diesen Bildungsgängen die allgemeine Hochschulreife erwerben wollen und die Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache gemäß §58 (2) APO-BK Anlage D nicht bereits nachgewiesen haben.

Am Ende der Jahrgangsstufe 13 sollen Kenntnisse erworben worden sein, die den Anforderungen des KMK-Fremdsprachen-Zertifikats der Niveaustufe II (Threshold) entsprechen.

Hierzu sind in den vier Kompetenzbereichen der Rezeption (Fähigkeit, gesprochene und geschriebene fremdsprachliche Mitteilungen zu verstehen), Produktion (Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu äußern), Interaktion (Fähigkeit, Gespräche zu führen und zu korrespondieren) und Mediation (Fähigkeit, durch Übersetzung oder Umschreibung mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln) die folgenden Kompetenzen zu vermitteln:

Rezeption

Berufstypische Texte sowie klar und in natürlichem Tempo gesprochene Mitteilungen können nach ggf. wiederholtem Lesen bzw. Hören und unter Einsatz von Hilfsmitteln (wie z. B. Wörterbüchern und visuellen Darstellungen) auf Einzelinformationen hin ausgewertet werden.

Produktion

Berufstypische Standardschriftstücke und mündliche Mitteilungen können unter Verwendung von Hilfsmitteln weitgehend korrekt in der Fremdsprache verfasst bzw. formuliert werden. Berufsbezogene Sachinformationen werden dabei trotz erkennbar eingeschränkten Wortschatzes und struktureller Mängel verständlich in der Fremdsprache wiedergegeben.

Interaktion

Berufsrelevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners werden in der Fremdsprache bewältigt. Dabei werden wesentliche landestypische Unterschiede in der Berufs- und Arbeitswelt berücksichtigt. Auf schriftliche Standardmitteilungen kann reagiert werden. Aussprache, Wortwahl und Strukturengebrauch können noch von der Muttersprache geprägt sein.

Mediation

Ein fremdsprachlich dargestellter Sachverhalt kann unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergegeben werden, ein in Deutsch dargestellter Sachverhalt kann mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschrieben werden. Leichte Formen des Dolmetschens und Übersetzens können angewendet werden. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern nur auf inhaltliche Übereinstimmung an.

Als Themenbereiche/Themen/Inhalte kommen in Betracht:

- Travail et commerce en France
- Paris et le reste
- La France et l'Allemagne.

4 Exemplarische Unterrichtssequenzen für die Jahrgangsstufen 12 und 13

Im Folgenden werden für alle Jahrgangsstufen exemplarische Unterrichtssequenzen gemäß den zuvor festgelegten Anforderungen dargestellt. Je nach Fachrichtung und fachlichem Schwerpunkt sind an geeigneten Stellen berufsbezogene Akzentsetzungen vorzunehmen. Dies kann z. B. durch die Behandlung von technisch, wirtschaftlich, politisch oder anders orientierten authentischen Texten geschehen, die Betriebsanleitungen, Zeitschriften, Fachbüchern oder Lehrwerken entnommen wurden. Auch das Internet bietet zu vielen Themen eine reichhaltige Auswahl an Materialien zur Recherche sowohl für die Unterrichtenden als auch für die Schülerinnen und Schüler an.

In Vorbereitung auf den Gebrauch der zweiten Fremdsprache im beruflichen Alltag sollten auch Rollenspiele (z. B. Vorstellung bei einem Betrieb, Führung durch einen Betrieb, Telefonate ...) anhand von Stichwortvorgaben Bestandteil des Unterrichts sein.

Jahrgangsstufe 12.1: Exemplarische Unterrichtssequenzen für das Fach Französisch	
Themenbereich(e)	Hinweise und Bemerkungen
Themen/Inhalte	
Faire connaissance • sich vorstellen • die Identität anderer Personen erfragen • Interessen benennen und erfragen • Tagesabläufe beschreiben • seine Meinung äußern	Strukturen • Personalpronomen • Artikel • Fragen bilden • Verneinungen • Possessivpronomen • Grundzahlen bis 1000 • Präsens und Futur Composé • Indirekte Rede/Frage Rollenspiel: Kennen lernen

Jahrgangsstufe 12.2: Exemplarische Unterrichtssequenzen für das Fach Französisch	
Themenbereich(e)	Hinweise und Bemerkungen
Themen/Inhalte	
Vivre et travailler en France • Auskunft erteilen und Anfragen stellen • Vor- und Nachteile beschreiben • in der Vergangenheit erzählen • Verkaufsgespräche führen • etwas diskutieren, über etwas streiten • sich um einen Praktikumsplatz im	Strukturen • Objektpronomen • Adjektive • Passé Composé mit être und avoir • Teilungsartikel • Imperative • Demonstrativpronomen

französischsprachigen Ausland bewerben	Berufsbezug: Stellenanzeigen, Bewerbung um Praktikumsplatz Rollenspiele: Vorstellungsgespräch, Verkaufsgespräch
--	--

Jahrgangsstufe 13.1: Exemplarische Unterrichtssequenzen für das Fach Französisch	
Themenbereich(e)	Hinweise und Bemerkungen
Themen/Inhalte	
La France et l'Allemagne • über interkulturelle Unterschiede sprechen • über Paris und französische Regionen sprechen • Vorschläge machen • Wegbeschreibungen und Pläne erstellen • heute und früher vergleichen • eine Meinungsumfrage durchführen	Strukturen • Relativsätze (qui, que, où) • Imparfait und Passé Composé • Futur simple • Subjonctif • Steigerung und Vergleich von Adjektiven Rollenspiel/fächerübergreifend: Meinungsumfrage ggf. per Internet

Jahrgangsstufe 13.2: Exemplarische Unterrichtssequenzen für das Fach Französisch	
Themenbereich(e)	Hinweise und Bemerkungen
Themen/Inhalte	
Travail et commerce en France • sich über Interessen und Berufswünsche äußern • über die Ausbildung und berufliche Erfahrungen berichten • zu verschiedenen Berufen Stellung nehmen • eine Bewerbung und einen Lebenslauf verfassen • Telefongespräche führen • über verschiedene Lebens- und Arbeitsbedingungen sprechen	Strukturen • Bedingungssätze • Plus-que-parfait • Conditionnel • Adverbien • indefinite Pronomen • indirekte Rede/Frage nach einem Verb in einer Zeit der Vergangenheit • Relativsätze (lequel, dont) • Passiv Berufsbezug: z. B. technische Beschreibungen, Bewerbung Rollenspiel: Berufs- und Studienwahl, Telefonieren